

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages Unterricht zur Verfügung zu stellen. Der Unterricht findet in Einzel- oder Gruppenstunden je nach Abschluss des Abos statt. Für den Unterricht stehen eine Reithalle und das Ausreitgelände zur Verfügung. Ausritte werden durch diesen Vertrag akzeptiert.

Unterrichtseinheiten werden in Theorieunterricht, Pferdepflege, Ausrüstungsschulung, Dressur, Bodenarbeit, Parcours, Springgymnastik, Sitzschulung, Ausritten und Horsemanship zur breitgefächerten Basisausbildung durchgeführt. Die Einteilung und Bestimmung der Intervalle nimmt der Ausbilder vor.

## § 2 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den aktuellen Umlagelisten. Zu den Vereinsbeiträgen und weiteren anfallenden Kosten genaueres auf Seite 1. Diese können ohne Vertragsänderung angepasst werden, wenn wichtige Maßnahmen dies nötig machen, z.B. Steigerung des Heupreises, Hufschmied o.ä., um das Wohl der Pferde zu gewährleisten.

## § 3 Terminvereinbarungen

Die vereinbarten Termine, inklusive fester Stammpplätze, sind verbindliche Termine und wahrzunehmen.

Termine an Feiertagen und in Ferien können vom Ausbilder zeitlich angepasst und gegebenenfalls zusammengeschoben werden. Dies richtet sich nach den Bedürfnissen des Reitbetriebes und der Pferdeeinteilung. Diese Änderungen sind dem Reitbuch selbstständig zu entnehmen.

Die Zugangsdaten für das Reitbuch werden nach Eingang des Vertrags mitgeteilt.

## § 4 Absagen von Terminen

Die kurzfristige Absage eines Termins ist bis 24 Stunden vorher, spätestens bis 18.00 Uhr am Vortag, vorzunehmen. Absagen sind online im Reitbuch zu stornieren oder telefonisch direkt mit dem betreffenden Ausbilder abzusprechen.

Termine, die länger bekannt sind, sollten so bald wie möglich ausgetragen werden, um die Planungssicherheit des Ausbilders zu gewährleisten.

Dem Reitschulbetrieb werden 4 Termine im Jahr zur Absage zugesprochen. Diese können ersatzlos entfallen.

## § 5 Nachholen von Terminen

Das Nachholen von Stammpplätzen ist grundsätzlich möglich, dabei müssen folgende Regeln beachtet werden:

1. Fristgerecht abgesagte Termine können innerhalb von 3 Wochen in freien Plätzen nachgeholt werden.
2. Die Organisation der Nachholstunden muss selbstständig durch Eintragung im Reitbuch auf einem freien Platz erfolgen.

## § 6 Abbuchung und Kündigung

Die Abrechnung des Reit-Abos erfolgt per SEPA-Lastschrift als Abbuchung zum 01. des Monats. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

Danach ist eine Kündigung je nach gewählter Vertragsvariante möglich. Gibt es keine Mitteilung über die gewünschte Variante, wird nach Gesetzesvorgabe die Variante mit der einmonatigen Kündigungsfrist angewendet.

Reitabonnement und Verein sind separat zu kündigen.

Die Abbuchungen für den Verein laufen nach der Kündigung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres weiter, da diese Kosten nicht monatlich bei den Verbänden kündbar sind. Die Kündigung des Reitabos ist nicht gleichzeitig die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft. Eine Mitgliedschaft im Verein ohne Abo ist möglich und durchaus sinnvoll. Neben der Unterstützung des Vereins können so Angebote außerhalb des Abos weiterhin versichert genutzt werden.

Wird der Verein gekündigt, besteht die Möglichkeit passives beitragsfreies Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu bleiben, um ohne erneut anfallende Aufnahmegebühr noch einmal aktiv beitreten zu können. Bei Wiederaufnahme der Vereinsmitgliedschaft wird dann nur der Mitgliedsbeitrag und noch ausstehende Umlagen fällig.

## § 7 Vereinsmitgliedschaft

Durch das Abschließen eines Lehrschulvertrags treten Sie zeitgleich dem Verein Pferdepartner Franken e.V. bei und stimmen der Satzung und den Stallregeln zu. Die Satzung liegt aus und ist online auf der Homepage [www.pferdepartner-franken.de](http://www.pferdepartner-franken.de) einsehbar.

**10 Pflichtpunkte pro Jahr sind für festgelegte Vereinsarbeiten abzuleisten.** Die Termine hierfür sind im Reitbuch einzusehen. Werden diese nicht abgeleistet, sind zum Jahresende 10,- Euro pro Pflichtpunkt geldlich zu zahlen. Für Kinder, die zu jung oder klein sind, ist ein Erziehungsberechtigter oder von den Erziehungsberechtigten gestellter Vertreter anzumelden.

## § 8 Anwesenheit, Ausrüstung und Sicherheit

Zu den vereinbarten Terminen muss der Reitschüler 30 Minuten vorher anwesend sein. Des Weiteren ist eine Stunde Zeit für anschließend anfallende Aufgaben einzuplanen. Die Zeit ist mit Aufgaben nach Anleitung oder aushängendem Plan zu verrichten. Dem Personal ist unbedingt Folge zu leisten, um unnötige Gefahrensituationen für die Reitschüler zu vermeiden.

Die Koppeln sowie die Pferdeausläufe sind nur nach Anweisung des Reitlehrers oder der Vertretung zu betreten.

Zur notwendigen Ausrüstung beim Reiten gehören:

1.) **Reithelm:**

Grundsätzlich gilt auf unserer Reitanlage: Jeder der am Schulunterricht teilnimmt, verpflichtet sich einen Reithelm gemäß der Europeanorm zu tragen. Aus hygienischen Gründen ist ein eigener Helm erforderlich.

2.) **Schuhe:**

Am besten sind Reitstiefel aus Gummi oder Leder. Aber auch Stiefeletten oder Schuhe die einen Absatz von mind. 1,5 cm haben und über den Knöchel reichen sind geeignet. Ergänzend dazu werden Chaps benötigt.

3.) **Hose:**

Am besten reitet es sich mit einer Reithose. Jedoch kann übergangsweise auch mit jeder anderen, enganliegenden Hose ohne störende Innennähte am Unterricht teilgenommen werden.

4.) **Handschuhe:**

Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen Pferde nur mit Handschuhen führen und reiten.

5.) **Reitweste:**

Die Teilnahme am Reitunterricht verpflichtet zum Tragen einer Schutzweste. In der Halle kann beim Dressurunterricht auf die Weste aus Gründen der Sitzschulung verzichtet werden. Wegen der Sicherheit, die zu einem Großteil abhängig von der optimalen Passform ist, ist eine eigene Reitweste empfehlenswert.

6.) **Stallregeln:**

Liegen als Anlage bei und sind einzuhalten. Änderungen sind jederzeit möglich – Aushänge am Stall sind dazu zu beachten.

7.) **Informationen:**

Informationen zu den Schülern müssen regelmäßig, vollständig und verpflichtend weitergegeben werden. Ob es das Gewicht ist, dass sich verändert, oder der Gesundheits- und Gemütszustand. Reiten ist immer auch Persönlichkeitsentwicklung. Außerdem nehmen Pferde die Menschen immer auch in ihrer Situation wahr. Um hier individuell agieren zu können ist der Austausch unerlässlich.

Bei Fragen bitte einfach an die Vorstandschaft oder die Ausbilder wenden. Die Telefonlisten hängen im Container aus, die Stallregeln finden Sie im Schaukasten, Termine und Berichte sowie die Kontaktdaten sind auf der Homepage hinterlegt.

Im Rahmen Ihrer Anmeldung/Beitritt werden folgende personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet: Familienname, Vorname, Anschrift, Geldadresse (für die Einzugsermächtigung), Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse, Größe, Gewicht usw.), charakterliche Grundzüge, Gesundheitsfragen, Foto- und Filmzustimmung, gebuchte Kurse. Die genannten Daten werden zu Zwecken der Anmeldung und für die in diesem Zusammenhang anfallende Korrespondenz mit Ihnen verwendet. Ebenso werden die Daten an Dritte, z.B. den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) für Versicherungsleistungen, oder andere Verbände gemeldet. Die Inhalte werden auch mit den zuständigen Ausbildern ausgetauscht.

**Ich habe die Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden:**

X

X

Ort, Datum und Unterschrift







Unterschrift Vereinsleitung

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)


**STALLREGELN**

Das gemeinschaftliche Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem uns anvertrauten Partner Pferd steht im Mittelpunkt unserer Arbeit und ist unser ganz persönlicher Wunsch und Anspruch, den wir Kinder und Jugendliche mit auf den Weg geben wollten.

**Hier ist ein Ort des respektvollen Miteinanders von Menschen und Pferden.  
Aus diesem Grund gelten hier folgende Regeln:**

-  Pferde sind Lebewesen, die versorgt werden müssen. Plant deshalb ausreichend Zeit zur Versorgung der Pferde ein, mindestens eine halbe Stunde vor und eine Stunde nach eurem Unterricht.
-  Aus Sicherheitsgründen ist die Teilnahme an den Unterrichtseinheiten nur mit entsprechender Ausrüstung möglich. Die Anweisungen der Ausbilder und des Teams sind unbedingt zu befolgen!
-  Sattelkammer, Container, Putzplatz und die Straßen sind sauber zu halten: Mist entfernen und Boden kehren!
-  Reitplatz und Halle sind vor und nach dem Unterricht abzumisten und hinterher zu rechen.
-  Fragt immer beim Reitlehrer nach, was zu erledigen ist. Auf dem Tagesplan neben der Sattelkammer stehen die Infos und Aufgaben für die Gruppen.
-  Die Ausrüstung der Pferde ist sehr wertvoll und teuer! Mit Sorgfalt tragen, nutzen und kontrollieren, dass nichts verknickt ist oder am Boden liegt. Auch Arbeitsgeräte und ähnliches sind sorgsam zu behandeln. Alles wird wieder ordentlich an seinen Platz geräumt! Fragt nach Hilfe, wenn ihr Hilfe braucht.

**Vergesst niemals eurem Pferd dankbar zu sein, dass es euch hilft Reiten zu lernen. Lobt es dafür ausgiebig und behandelt es gut!**

  
Pferdesportler Franken e.V.